



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 048/2021

Az.: 625.20; 022.3
Datum: 03.05.2021

Sachbearbeiter/in: Frau Schnitzler
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	17.05.2021	3.

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Gutachterausschusswesen - Zusage der Beteiligung an den Kosten für die Vorbereitung einer gemeinsamen Geschäftsstelle

Begründung:

Am 25.02.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, zum 01.07.2023 die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Wangen zu übertragen. Bereits im Vorfeld wird die Stadt Wangen entsprechendes Personal (1,5 Stelle) einstellen, um die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf zu bauen.

Die Stadt Wangen schätzt die Kosten für 1,5 Stellen (EG 11) auf ca. 131.900 €. Die Personalkosten (112.500 €) sollen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, für die Gemeinkosten werden die Kosten lt. KGSt-Gutachten mit 9.700 € je Arbeitsplatz in Rechnung gestellt.

60% dieser Kosten werden unter allen beteiligten Städten und Gemeinden zu gleichem Anteil aufgeteilt, die weiteren 40% werden nach der Einwohneranzahl verteilt. Danach ist mit einem Betrag von ca. 14.400 € im Jahr zu rechnen. Für 2021 entsteht nur eine anteilige Kostentragungspflicht.

Da die Stadt Wangen entsprechendes Personal im Vorfeld einstellen muss, hatte sie um zeitnahe Zusage der Kostenbeteiligung gebeten. Diese Zusage wurde am 3.5.2021 gegeben